Merkblatt zur Durchführung einer Vorprüfung bei ausländischen Hochschulabschlüssen

Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, die an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München promovieren möchten und ihre Tierärztliche Prüfung oder ihren Hochschulabschluss im Ausland abgelegt bzw. erworben haben.

Es erläutert die Vorprüfung, die vor einer Zulassung zur Promotion erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist § 4 Abs. 4 Satz 6 der Promotionsordnung für die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Nach der Anzeige des Promotionsvorhabens sind vom Promovierenden, der/die das Studium an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen hat, zeitnah folgende Unterlagen zur Prüfung im Dekanat einzureichen:

Für Promovierende, die ihr Studium in einem Land innerhalb der Europäischen Union (EU) abgeschlossen haben:

1. Der Betreuer / die Betreuerin muss bestätigen, dass der Bewerber / die Bewerberin – falls Deutsch nicht seine / ihre Muttersprache ist – die deutsche oder englische Sprache mündlich und schriftlich ausreichend beherrscht. Das Sprachniveau (z. B. B1, B2, C1, C2) muss angeben werden.

2. Ist das angewendete Notensystem des Abschlusses unterschiedlich zum deutschen Notensystem (1 = sehr gut bis 5 = ungenügend), benötigt das Dekanat eine Erläuterung hinsichtlich Ihrer umzurechnenden **Gesamtnote**, d.h., Angabe des Notenspektrums (von – bis) sowie die **Bestnote** und die **Note, die zum Bestehen** erreicht werden muss.

Für Promovierende, die ihr Studium in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) abgeschlossen haben:

1. Der Betreuer / die Betreuerin muss bestätigen, dass der Bewerber / die Bewerberin – falls Deutsch nicht seine/ihre Muttersprache ist – die deutsche oder englische Sprache mündlich und schriftlich ausreichend beherrscht. Das Sprachniveau (z. B. B1, B2, C1, C2) muss angeben werden.

2. Abschlusszeugnis / Bachelor- / Masterurkunde. Zeugnissen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich-beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. **ACHTUNG**: Bei der Zulassung zur Promotion müssen Zeugnisse in englischer Sprache amtlich-beglaubigt übersetzt eingereicht werden!

3. Nachweis über den abgeschlossenen Studiengang, in welchem der Fächerkatalog mit Einzelnoten aufgelistet ist, **soweit** aus dem Abschlusszeugnis / der Bachelor/ der Masterurkunde **nicht die GESAMTNOTE ersichtlich ist**. Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. **ACHTUNG**: Bei der Zulassung zur Promotion müssen Zeugnisse in englischer Sprache amtlich-beglaubigt übersetzt eingereicht werden!

4. Ist das angewendete Notensystem des Abschlusses unterschiedlich zum deutschen Notensystem (1 = sehr gut bis 5 = ungenügend), benötigt das Dekanat eine Erläuterung hinsichtlich Ihrer umzurechnenden **Gesamtnote**, d.h., Angabe des Notenspektrums (von – bis) sowie die **Bestnote** und die **Note, die zum Bestehen** erreicht werden muss.

Die geforderten Unterlagen können für die Vorprüfung in elektronischer Form eingereicht werden. Bei der Zulassung zur Promotion müssen die Unterlagen in Papierform (als Original oder beglaubigte Kopie) im Dekanat eingereicht werden und verbleiben in der Promotionsakte! Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: promotion08@vetmed.uni-muenchen.de